

Schaumeinsatz war ein Fehler

OLG Karlsruhe gibt Firma Claus und Scharfenberg Recht / Schadenshöhe noch unklar

Baden-Baden (bek). Fast sieben Jahre nach dem verheerenden Großbrand bei der Firma Claus und Scharfenberg am 8. Februar 2010 in Sandweier und nach vierjährigem Rechtsstreit hat das Oberlandesgericht Karlsruhe gestern der Schadensersatzklage des Unternehmens gegen die Stadt Baden-Baden

recht gegeben. Demnach war der Feuerwehreinsatz mit Perfluorooctansulfat (PFOS)-haltigem Löschschaum ermessensfehlerhaft. Bereits das Landgericht Baden-Baden hatte den Einsatz des Löschschaums im konkreten Fall für amtspflichtwidrig gehalten und dem Grunde nach festgestellt, dass die

Stadt Baden-Baden zum Ersatz der durch den Feuerwehreinsatz entstandenen Schäden am Grundstück der klagenden Firma verpflichtet ist. Der 1. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Karlsruhe hat die Haftung der Stadt Baden-Baden dem Grunde nach bestätigt, diese aber auf die Folgen der Ver-

wendung des PFOS-haltigen Löschschaums beschränkt. Der Einsatz dieses Löschschaums sei in Anbetracht der umweltschädigenden Wirkung des Schaums in der konkreten Brandsituation ermessensfehlerhaft gewesen.

Der Senat folgte der Einschätzung des von ihm angehörten Brandsachverständigen, der feststellte, dass der besondere Vorteil dieses Löschschaums, die Bildung eines Flüssigkeitsfilms auf einer ebenen Fläche, in der konkreten Situation des Brandes einer Halle mit einem Trümmerfeld nicht nutzbar war und dass die sonstigen Wirkungen – insbesondere die Herabsetzung der Oberflächenspannung des Wassers zur Steigerung der Löschwirkung – auch mit einem nicht PFOS-haltigen Löschschaum erreichbar waren, der nicht zu den eingetretenen Umweltbelastungen geführt hätte. Auch die weitere Einschätzung des Sachverständigen, dass die umweltgefährdenden Eigenschaften des eingesetzten Löschschaums zum Zeitpunkt des Löschschneinsatzes in Feuerwehreinheiten bekannt waren und daher auch dem Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr der Stadt Baden-Baden hätten bekannt sein müssen, teilte der Senat.

Die Höhe des in die Millionen gehenden Schadensersatzes ist noch offen. Diese Frage wird nun zunächst das Landgericht Baden-Baden zu prüfen haben, so das OLG. Die Revision wurde nicht zugelassen.

Noch offen ist ein weiteres Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim. Hier geht es darum, ob die von der Stadt erlassenen boden- und wasserschutzrechtlichen Anordnungen rechtens waren. In erster Instanz hatte das Verwaltungsgericht dies verneint.



DER EINSATZ von fluorhaltigem Löschschaum beim Großbrand bei der Firma Claus und Scharfenberg in Sandweier war ein Fehler. Das hat das Oberlandesgericht Karlsruhe festgestellt. Für die Folgeschäden muss die Stadt aufkommen. Archivfoto: ane

Kurstadt unterliegt erneut

Löschschaum-Prozess

Karlsruhe (hol) – Im Rechtsstreit mit der Firma Claus um die Folgen des Einsatzes von umweltschädlichem Löschschaum durch die Feuerwehr bei einem Großbrand vor sieben Jahren auf dem Firmengelände in Sandweier hat die Stadt Baden-Baden gestern vor dem Oberlandesgericht (OLG) eine weitere Niederlage einstecken müssen.

Die Kurstadt war 2014 in erster Instanz dazu verurteilt worden, die Beseitigung der bei dem Einsatz durch die im Schaum enthaltenen Fluorchemikalien verursachten Umweltschäden zu bezahlen. Diese Entscheidung wurde gestern vom OLG bestätigt. Revision wurde nicht zugelassen. Nun hat die Stadt noch einen Monat Zeit, dagegen Beschwerde einzulegen.

Im Rathaus rechnet man mit Kosten von knapp zwei Millionen Euro für die Sanierung von Grundwasser und Boden.

◆ **Bericht:** Lokales

Und wieder eine Schlappe für die Stadt

Claus-Prozess nach Urteil in zweiter Instanz vor dem Ende / Neuer Rechtsstreit wegen geplanter Erweiterung droht

Von Harald Holzmann

Karlsruhe – Im Prozess um den Einsatz von umweltschädlichem Löschschaum beim Großbrand der Firma Claus in Sandweier vor sieben Jahren musste die Stadt vor dem Oberlandesgericht (OLG) in Karlsruhe gestern auch in zweiter Instanz eine Schlappe einstecken. Das Gericht verurteilte die Stadt dazu, die durch den Einsatz des Schaums entstandenen Umweltschäden zu zahlen.

● Wie kommt das Gericht zu dieser Entscheidung?

Der 1. Zivilsenat schließt sich der Meinung eines Experten an. Dieser hatte bei der mündlichen Verhandlung im Dezember erklärt, der Einsatz des mit Fluorchemikalien versetzten Löschschaums sei in der konkreten Brandsituation nicht angemessen gewesen. Die Löschwirkung hätte seiner Meinung nach auch mit einem ungefährlichen Schaum erreicht werden können – somit sei die eingetretene Umweltbe-

lastung durch die Fluorchemikalien in Grundwasser und Boden vermeidbar gewesen. Das hatte schon das Landgericht in Karlsruhe in erster Instanz ähnlich gesehen.

● Ist der Rechtsstreit damit zu Ende?

Wahrscheinlich, denn das OLG hat keine Revision zugelassen. Jedoch hat die Stadt die Möglichkeit, beim Bundesgerichtshof dagegen eine Nichtzulassungsbeschwerde einzureichen. Dafür gilt eine Frist von vier Wochen nach Versenden des schriftlichen Urteils – also wohl bis Ende Februar.

● Wer entscheidet darüber, ob so eine Beschwerde überhaupt eingereicht wird?

Das letzte Wort hat die Versicherung der Stadt. Fachgebietsleiter Axel Eble sagt, dass ohne deren Zustimmung kein Verzicht auf weitere Rechtsmittel möglich sei. Das hat damit zu tun, dass die Versicherung den Schaden, der letztlich an der Stadt hängen bleibt, übernehmen muss.



Nach dem Urteil des OLG: Öffnet sich die Tür des Gerichts bald für einen zweiten Rechtsstreit? Foto: Holzmann

● Wie hoch ist der Schaden?

Für die Sanierung des Grundwassers hat die Stadt bislang mehr als 1,2 Millionen Euro vorgestreckt. Für die Bodensanierung hat die Firma Claus 400 000 Euro bezahlt. Beide Beträge müssen nach dem gestrigen Urteil nun von der Stadt beziehungsweise deren Versicherung getragen wer-

den. Zudem wird die Grundwasser-Sanierungsanlage sicher noch einige Jahre in Betrieb sein und weitere Kosten verursachen, und die Verfahrenskosten für den Berufungsprozess fallen an. Alles in allem rechnet man im Rathaus also mit einer Rechnung von etwa zwei Millionen Euro.

● Wie kommentiert die Verwaltung das Urteil?

„Das ist keine Überraschung“, sagt Stadt-Pressesprecher Roland Seiter. Nach der mündlichen Verhandlung habe man diese Entscheidung erwartet. Der Schaum sei damals nicht verboten gewesen, die Einsatzleitung der Feuerwehr habe schnell entscheiden müssen, verteidigt er das Vorgehen der Einsatzkräfte.

● Und was sagt die Firma Claus dazu?

„Ich bin erleichtert, dass sieben Jahre nach dem Großbrand nun endlich Rechtssicherheit herrscht“, sagt Firmenchef Heinz Claus. Seine Tochter Ulrike meint auch, es

sei erfreulich, dass man sich nun endlich auf die Kernaufgaben des Geschäfts konzentrieren und den Rechtsstreit zu den Akten legen könne.

● Herrscht damit zwischen Claus und der Stadtverwaltung nun wieder Frieden?

Das ist noch nicht sicher, denn es gibt ein weiteres Streitthema: Die Firma Claus will, wie berichtet, in Sandweier in unmittelbarer Nachbarschaft zu ihrem Firmensitz einen Erweiterungsbau errichten. Aber auch das Nachbargrundstück ist infolge der Löscharbeiten mit Fluorchemikalien belastet, und die Verwaltung hat dem Unternehmen aufgegeben, das Gelände vor Beginn der Bauarbeiten auf eigene Kosten zu sanieren. Claus hat dagegen bereits Einspruch erhoben. Nach BT-Informationen ist der zuständige Baubürgermeister Alexander Uhlig heute in Sandweier, um mit Vertretern der Firma über das Problem zu sprechen. Ein weiterer teurer und langwieriger Rechtsstreit soll wohl vermieden werden.